

## Deutschkenntnisse auf Bachelorstufe

Personen, welche sich an der Universität Bern immatrikulieren wollen und nicht deutscher Muttersprache sind, müssen einen Nachweis über genügende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen. Als Muttersprache gilt dabei die effektive Muttersprache oder die Unterrichtssprache des Vorbildungs- oder Studienausweises. Alle anderen müssen an der Universität Bern einen Deutschtest ablegen.

### Generell vom Deutschtest befreit sind:

- Studienanwärterinnen und Studienanwärter französischer oder italienischer Muttersprache mit schweizerischem Vorbildungs- oder Studienausweis
- Gaststudierende, Bundes- sowie Austauschstipendiatinnen und -stipendiaten
- Studienanwärterinnen oder Studienanwärter, welche die Ergänzungsprüfung der Schweizer Universitäten bestanden haben, sofern die Prüfung in deutscher Sprache abgelegt wurde
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber, welche eine Bestätigung vorlegen können, dass sie den Deutschtest für Ausländerinnen und Ausländer an einer schweizerischen Universität bestanden haben
- Studienanwärterinnen und Studienanwärter, welche eines der folgenden Sprachzertifikate erworben haben:

C1	Goethe-Zertifikat
C2	Goethe-Zertifikat
ZOP	Zentrale Oberstufenprüfung
KDS	Kleines Deutsches Sprachdiplom
GDS	Grosses Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts in Deutschland oder eines autorisierten Prüfungszentrums des Goethe-Instituts im Ausland
telc	Deutsch C1-Zertifikat
TestDaF	des deutschen TestDaF-Konsortiums mit mindestens Ergebnis "4" in allen 4 Teilen
DSD II	Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz - Zweite Stufe
ÖSD	Österreichisches Sprachdiplom Prüfung C1 Oberstufe Deutsch
ÖSD	Österreichisches Sprachdiplom Wirtschaftssprache Deutsch - Niveau C2 mit dem Ergebnis „sehr gut“
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an deutschen Universitäten, Ergebnisklasse 2 oder 3

**Alle übrigen Deutschtests und Deutschnachweise werden nicht anerkannt.**

Für einzelne Studiengänge ist eine generelle oder individuelle Befreiung vom Deutschtest möglich.

Gesuche sind an die Abt. **Zulassung, Immatrikulation und Beratung** zu richten. Siehe dazu die nachfolgenden Angaben:

Fakultät	Deutschtest
• Theologische Fakultät	Gesuch
• Rechtswissenschaftliche Fakultät	kein Dispens
• Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	kein Dispens
• Medizinische Fakultät	kein Dispens
• Vetsuisse Fakultät	kein Dispens
• Philosophisch-historische Fakultät	Gesuch
• Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät	kein Dispens
• Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät	kein Dispens